

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3546

Stellungnahme zur Drucksache 17/1963

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Forderung nach einer sowohl quantitativen als auch qualitativen Verbesserung der Situation Pflegender und Pflegebedürftiger schließe ich mich selbstverständlich mit Nachdruck an. Ich denke, dass einige der vorgelegten Forderungen dazu beitragen können dieses Ziel zu erreichen. Ich erlaube mir zu den Aspekten Stellung zu nehmen, zu denen ich aus meiner Expertise etwas beitragen kann und die aus meiner Sicht von besonderem Interesse sind.

A: Bündnis 90/ Die Grünen

(1) Pflegekammer

Eine Pflegekammer halte ich prinzipiell im Rahmen der weiteren Qualifizierungs- und Professionalisierungsbemühungen in der Pflege für sinnvoll. Vor der Einführung einer Pflegekammer sollte jedoch unbedingt durch eine Gruppe von Experten (inkl. Patienten- und Verbrauchervertretern) öffentlich und transparent darlegt werden, welche Ziele und Aufgaben eine solche Pflegekammer verfolgen soll und auf welcher Basis diese definiert wurden. Es sollte ein Konzept zur regelmäßigen Überprüfung dieser Ziele vorgelegt werden. Erfahrungen bestehender Kammern z.B. aus Bayern müssen hier einbezogen und kritisch reflektiert werden.

(6) Landespflegebericht

Die regelmäßige Vorlage eines „Landespflegeberichts“ erscheint mir eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Situation in der Pflege in Schleswig-Holstein. Auch erlaubt dieser potentiell die Beurteilung bestehender und die Planung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Pflege in Schleswig-Holstein. Der Bericht sollte einer vorher festgelegten Struktur folgen. Die Erweiterungsvorschläge der SPD-Fraktion weisen hier in die richtige Richtung. Der Bericht sollte regelhaft von Experten (inkl. Patienten- und Verbrauchervertretern) kommentiert werden und gemeinsam mit deren Kommentaren veröffentlicht werden.

B: Änderungsantrag SPD

(3) Pflegestudium in Schleswig-Holstein

Die Forderung nach der Einführung eines „Pflegestudiums“ in Schleswig-Holstein möchte ich nachdrücklich unterstützen. Die recht breit aufgestellte Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein bietet nicht wie deutschlandweit üblich die Möglichkeit pflegewissenschaftlicher Studiengänge. Dies gilt sowohl für (grundständige) Bachelor- als auch für Masterqualifikationen. Das ist überraschend angesichts der Entwicklungen auf Bundesebene sowie der Empfehlungen verschiedener Expertengremien. Bereits 2007 hat der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen“ überzeugend die Bedeutung der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen für die zukünftigen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland dargelegt¹. Erst kürzlich hat sich der Gesundheitsforschungsrat für den Ausbau von Studien- und Forschungsmöglichkeiten an Hochschulen ausgesprochen². Insbesondere die medizinischen Fakultäten werden hier aufgerufen Masterstudiengänge für Gesundheitsfachberufe zu etablieren.

¹ <http://www.svr-gesundheit.de/Gutachten/Gutacht07/Langfassung.pdf>

² http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/media/GFR-Empfehlung_Gesundheitsfachberufe.pdf

Diese Empfehlungen begründen sich aus verschiedenen Erkenntnissen, die die Einrichtung von akademischen Bildungsmöglichkeiten für Pflegende als zwingend notwendig erscheinen lassen. Einerseits verbessert eine Anhebung des Bildungsniveaus in der Pflege nachweislich die Versorgung und damit Ergebnisse auf Patientenebene. Darüber hinaus sind nur wissenschaftlich qualifizierte Personen in der Lage neue Erkenntnisse zu generieren und zu evaluieren, die wiederum pflegebedürftigen und kranken Menschen zugutekommen. Schließlich wird es angesichts des zunehmenden Bedarfs an Pflegenden mit den derzeitigen Angeboten kaum gelingen ausreichend geeignete Menschen für den Pflegeberuf zu interessieren und v.a. diese Menschen im Pflegeberuf zu halten. Die Situation in Schleswig-Holstein bietet trotz des aktuell fehlenden Angebots dennoch Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Nachdem an der Universität zu Lübeck aus verschiedenen Gründen nicht wie ursprünglich geplant ein „Instituts für Forschung und Lehre in der Pflege“ gegründet wurde, ist dennoch meine vor Kurzem erfolgte Berufung auf die W2-Professur an der „Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege“ ein erster Schritt in Richtung des Aufbaus eines pflegewissenschaftlichen Masterstudiengangs in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus gibt es u.a. mit den Plänen der UKSH-Akademie für den Aufbau eines grundständigen ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengangs weitere Bemühungen in Richtung einer Akademischen Basisqualifikation Pflegenden. Es fehlt also in Schleswig-Holstein derzeit sicher nicht an Ideen, Strukturen und engagierten Personen. Dies sollte auch von der Politik erkannt und unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Sascha Köpke